

Frau Präsidentin des Nationalrates Parlament 1010 Wien ALOIS STÖGER Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 862156
alois.stöger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at

DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0699-I/A/4/2016

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10478/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen wie folgt:

## Fragen 1 und 2:

Der Kinderzuschuss gemäß § 4 Gehaltsgesetz 1956 wurde durch die Dienstrechts-Novelle 2011, BGBl. I Nr. 140/2011, eingeführt und trat mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Für die Jahre vor 2012 können daher keine Angaben gemacht werden.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kinderzuschüsse, die im Zeitraum Jänner 2012 bis Oktober 2016 an Bedienstete der Zentralleitung des Sozialministeriums, des Sozialministeriumservice und der Arbeitsinspektorate ausbezahlt wurden sowie die sich daraus ergebende Anzahl der Kinder, die rechnerisch gerundet wurde.

Jahr	Anzahl der Kinder	Gesamtsumme in EUR
2012	788	147.425,24
2013	762	142.641,35
2014	710	132.930,01
2015	652	121.991,32
2016	590	92.034,86

Fragen	3	bis	7
--------	---	-----	---

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 10485,	J durch den Herrn Bundeskanzle
--	--------------------------------

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger